

# Bürgerentlastungsgesetz

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Januar 2010 20:37**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Das Geld wäre ja nicht weg. Du müsstest es dir aber dann im Rahmen deiner Einkommenssteuererklärung wieder zurück holen. Bis du es wieder in den Händen hast, entgehen dir natürlich z. B. potentielle Zinseinnahmen für den Fall, dass du die paar Euro pro Monat irgendwo gewinnbringend auf die Seite legen würdest.

Ich hatte schlauby so verstanden, dass die Abrechnung per Pauschbetrag einem weniger einbringt als die monatliche Berücksichtigung während des Jahres, dann habe ich es missverstanden.